





35. Jahrgang Ausgabe 05/2024

7. Juni 2024

# **Impressum**

Herausgeber: Landkreis Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg – vertreten durch den Landrat Redaktion:Landratsamt Sonneberg, Pressestelle (Telefon: 03675 871-560, E-Mail: pressestelle@lkson.de)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendungen erfolgen nicht. Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet.

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Gedruckte Auflage: 500 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird elektronisch im Internet auf www.kreis-sonneberg.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kos-

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement auf Selbstkostenbasis beim Verlag bezogen werden.

Kontakt: LINUS WITTICH Medien KG, Telefon: 03677/205031, E-Mail: t.brauer@wittich-langewiesen.de

Darüber hinaus werden im Landratsamt Sonneberg kostenfreie Papierausgaben des Kreisamtsblattes zur Mitnahme ausgelegt und auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhalten Freiexemplare mit der Bitte um Auslage in den Rathäusern. Ergänzend ist für interessierte Bürger die Einsicht bzw. der Ausdruck des Kreisamtsblatts während der behördlichen Öffnungszeiten des Landratsamtes möglich.

Öffnungszeiten Landratsamt Sonneberg (Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg): Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr

# Inhaltsverzeichnis

| Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg am 26. Mai 2024   | 1 |
|---|---|
| Dritte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 19 Sonneberg I und 20 Hildburghausen II/ Sonneberg II für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01. September 2024 | 6 |
| Haushaltssatzung des Landkreises Sonneberg für das Jahr 2024  | 6 |
| Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises<br>Sonneberg über die Benutzung des Medienzentrums  | 7 |
| Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises<br>Sonneberg über die Erhebung von Gebühren für die<br>Benutzung des Medienzentrums Sonneberg                             | 8 |
| Gebührensatzung des Landkreises Sonneberg für das Wohnheim der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg   | 8 |
| Richtlinie des Landkreises Sonneberg über die Gewährung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin  | 9 |

| Bekanntmachung Umweltamt<br>Informationen zum Badegewässer "Waldbad<br>Bernhardsthal"          |    |
|--|----|
| Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 24.04.2024   | 12 |
| Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 29.04.2024   | 14 |
| Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses aus nichtöffentlichen Sitzungen                          | 14 |
| I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes<br>"Sternwarte Sonneberg"<br>für das Haushaltsjahr 2024 | 17 |
| Beschlüsse des Zweckverbandes "Sternwarte<br>Sonneberg" vom 19.09.2023                         | 18 |
| Stellenausschreibung Zweckverband<br>Sonneberger Ausbildungszentrum                            | 19 |

# Amtliche Bekanntmachungen

# 5. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg am 26. Mai 2024

# Wahlbekanntmachung

Bei der Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis durch den Wahlausschuss in seiner Sitzung am 29.05.2024 festgestellt:

Verhältniswahl: Es waren mindestens zwei Wahlvorschläge zu der Wahl zugelassen.

|                        | 4==00  | 14.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1. |
|------------------------|--------|---|
| Wahlberechtigte        | 47.768 | (ohne Wahlschein:                       |
|                        |        | 39.463 / mit Wahl-                      |
|                        |        | schein: 8.305)                          |
| Wähler                 | 28.872 |   |
| Wahlbeteiligung        | 60,4 % | (2019: 56,1 %)                          |
| Ungültige Stimmabgaben | 701    |   |
| Gültige Stimmabgaben   | 28.171 |   |
| Gültige Stimmen        | 83.729 |   |

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Trägers dem jeweiligen Wahlvorschlag zu entnehmen.

| Listen-Nr. | Kennwort des   | Listenplatz | Nachnamen und Vornamen der Bewerber in der | Stimmen |
|------------|----------------|-------------|--|---------|
|            | Wahlvorschlags | -           | Reihenfolge des Wahlvorschlags             |         |
| 1          | DIE LINKE      | 1           | Schlammer, Uwe                             | 1.275   |
|            |                | 2           | Baum, Isolde                               | 1.070   |
|            |                | 3           | Stark, Linda                               | 789     |
|            |                | 4           | Müller, Philipp                            | 723     |
|            |                | 5           | Beck, Almuth                               | 605     |
|            |                | 6           | Stammberger, Michael                       | 409     |
|            |                | 7           | Scharfenberg, Manuela                      | 99      |
|            |                | 8           | Heine, Thomas                              | 230     |
|            |                | 9           | Greiner-Adam, Anka                         | 363     |
|            |                | 10          | Bacigalupo, Enzo                           | 38      |
|            |                | 11          | Frenzel, Silvia                            | 114     |
|            |                | 12          | Greiner, Björn                             | 238     |
|            |                | 13          | Nußpickel, Birgit                          | 68      |
|            |                | 14          | Eichhorn, Steffen                          | 45      |
|            |                | 15          | Zinner, Elke                               | 164     |
|            |                | 16          | Jacob, Christian                           | 376     |
|            |                | 17          | Bürger, Sylvia                             | 54      |
|            |                | 18          | Schneider, Peter                           | 46      |
|            |                | 19          | Eichhorn, Barbara                          | 118     |
|            |                | 20          | Heinze, Juri                               | 182     |
|            |                | 21          | Haude, Beate                               | 47      |
|            |                | 22          | Pfüller, Julien                            | 75      |
|            |                | Wahlvorsch  | ılag insgesamt                             | 7.128   |

| Listen-Nr. | Kennwort des   | Listenplatz | Nachnamen und Vornamen der Bewerber in der | Stimmen |
|------------|----------------|-------------|--|---------|
|            | Wahlvorschlags |             | Reihenfolge des Wahlvorschlags             |         |
| 2          | AfD            | 1           | Graf, Falko                                | 5.266   |
|            |                | 2           | Treutler, Jürgen                           | 3.440   |
|            |                | 3           | Schliewe, Roland                           | 3.430   |
|            |                | 4           | Groß, Andreas                              | 343     |
|            |                | 5           | Wittig, Bernd                              | 1.043   |
|            |                | 6           | Nimz, Kati                                 | 1.917   |
|            |                | 7           | Zeiler, Ulrich                             | 602     |
|            |                | 8           | Heymann, Claus-Peter                       | 511     |
|            |                | 9           | Brückner, Donald                           | 60      |
|            |                | 10          | Homann, Marco                              | 506     |
|            |                | 11          | Heß, Philipp                               | 714     |
|            |                | 12          | Triebel-Cornelißen, Stephanie              | 235     |
|            |                | 13          | Engelhardt, Eric                           | 139     |
|            |                | 15 Götz.    | Dorst, Joachim                             | 155     |
|            |                |             | Götz, Judith                               | 338     |
|            |                | 16          | Krug, Bernd                                | 110     |
|            |                | 17          | Mühle, Roland                              | 104     |
|            |                | 18          | Greiner-Fuchs, Jens                        | 109     |
|            |                | 19          | Roßbach, Kai                               | 77      |
|            |                | 20          | Meusel, Sebastian                          | 186     |
|            |                | 21          | Kaiser, Tino                               | 512     |
|            |                | 22          | Bieberbach, Uwe                            | 87      |
|            |                | 23          | Nigbur, Henry                              | 39      |
|            |                | 24          | Jahn, Sven                                 | 289     |
|            |                | 25          | Schindhelm, Frank                          | 115     |
|            |                | 26          | Hofmann, Andreas                           | 388     |
|            |                | 27          | Baack, Andre                               | 64      |
|            |                | 28          | Sesselmann, Robert                         | 7.839   |

| Wahlvors | schlag insgesamt  | 29.085 |
|----------|-------------------|--------|
| 30       | Berger, Melanie   | 195    |
| 29       | Escher, Alexander | 272    |

| Listen-Nr. | Kennwort des   | Listenplatz     | Nachnamen und Vornamen der Bewerber in der | Stimmen |
|------------|----------------|-----------------|--|---------|
|            | Wahlvorschlags |                 | Reihenfolge des Wahlvorschlags             |         |
| 3          | CDU            | 1               | Tanzmeier, Christian                       | 2.944   |
|            |                | 2               | Meißner, Beate                             | 5.083   |
|            | 3              | Worm, Henry     | 2.421                                      |         |
|            |                | 4               | Meusel, Andreas                            | 1.141   |
|            |                | 5               | Reißmann, Daniela                          | 466     |
|            |                | 6               | Bätz, Uta                                  | 583     |
|            |                | 7               | Müller, Axel                               | 267     |
|            |                | 8               | Fischer, Silke                             | 412     |
|            |                | 9               | Dr. Reimann, Jens                          | 498     |
|            |                | 10              | Jannusch, Angela                           | 345     |
|            |                | 11              | Liebermann, Jacqueline                     | 247     |
|            |                | 12              | Ellmer, Thomas                             | 276     |
|            |                | 13              | Pawletta, Andreas                          | 300     |
|            |                | 14              | Rädlein, Thomas                            | 269     |
|            |                | 15              | Dr. Eichhorn, Fred                         | 734     |
|            |                | 16              | Rosenbauer, Sven                           | 121     |
|            |                | 17 Greiner-Hier | Greiner-Hiero, Jens                        | 373     |
|            |                | 18              | Kramer-Büttner, Birgitt                    | 203     |
|            |                | 19              | Eichhorn, Christian                        | 236     |
|            |                | 20              | Eberth, Robert                             | 218     |
|            |                | 21              | Bätz, Stephan                              | 247     |
|            |                | 22              | Rosenbaum, Tobias                          | 310     |
|            |                | 23              | Beuchel, George                            | 226     |
|            |                | 24              | Otto, Heike                                | 120     |
|            |                | 25              | Bätz, Falco Julian                         | 48      |
|            |                | 26              | Schneider, Marcus                          | 82      |
|            |                | 27              | Breitung, Steffen                          | 145     |
|            |                | 28              | Büttner, Kai-Marian                        | 52      |
|            |                | 29              | Tomisch, Mario                             | 40      |
|            |                | 30              | Steiner, Nadine                            | 64      |
|            |                | 31              | Schindhelm, Uwe                            | 41      |
|            |                | 32              | Wangemann, Peter                           | 75      |
|            |                | 33              | Baumbach, Detlef                           | 57      |
|            |                | 34              | Müller, Arnd                               | 137     |
|            |                | 35              | Stark, Klaus                               | 33      |
|            |                | 36              | Scheler, Uwe                               | 764     |
|            |                | 37              | Köpper, Jürgen                             | 520     |
|            |                |                 | llag insgesamt                             | 20.098  |

| Listen-Nr. | Kennwort des   | Listenplatz    | Nachnamen und Vornamen der Bewerber in der | Stimmen |
|------------|----------------|----------------|--|---------|
|            | Wahlvorschlags |                | Reihenfolge des Wahlvorschlags             |         |
| 4          | SPD            | 1              | Räder, Louis                               | 616     |
|            |                | 2              | Schönheit, Anja                            | 697     |
|            |                | 3              | Humann, Iris                               | 574     |
|            |                | 4              | Hofmann, Thomas                            | 91      |
|            |                | 5              | Mende, Michael                             | 114     |
|            |                | 6              | Geyer, Sylva                               | 52      |
|            |                | 7              | Schmidt, Marco                             | 52      |
|            |                | 8              | Scherf, Ansgar                             | 95      |
|            |                | 9              | Korn, Reiner                               | 166     |
|            |                | 10             | Weinmar, Fabian                            | 39      |
|            |                | 11<br>12       | Stenzel, Martin                            | 137     |
|            |                |                | Drachsler, Andreas                         | 60      |
|            |                | 13             | Oberender, Danny                           | 34      |
|            |                | 14<br>15<br>16 | Anders, Sven                               | 148     |
|            |                |                | Kühn, Stefan                               | 215     |
|            |                |                | Bäz, Gerd                                  | 96      |
|            |                | 17             | Veen, Marco                                | 25      |
|            |                | Wahlvorsch     | lag insgesamt                              | 3.211   |

| Listen-Nr. | Kennwort des   | Listenplatz | Nachnamen und Vornamen der Bewerber in der | Stimmen |
|------------|----------------|-------------|--|---------|
|            | Wahlvorschlags | ·           | Reihenfolge des Wahlvorschlags             |         |
| 5          | GRÜNE          | 1           | Büttner, Heidi                             | 355     |
|            |                | 2           | Köllner, Steffen                           | 191     |
|            |                | 3           | Schwalbach, Nancy                          | 202     |
|            |                | 4           | Glockzin, Bernd                            | 2       |
|            |                | 5           | Petermann, Lucia                           | 252     |
|            |                | Wahlvorsch  | ılag insgesamt                             | 1.002   |

| Listen-Nr. | Kennwort des   | Listenplatz | Nachnamen und Vornamen der Bewerber in der | Stimmen |
|------------|----------------|-------------|--|---------|
|            | Wahlvorschlags |             | Reihenfolge des Wahlvorschlags             |         |
| 6          | FDP            | 1           | Oberender, Peter                           | 467     |
|            |                | 2           | Fiedler, Hartmut                           | 353     |
|            |                | 3           | Zapf, Andreas                              | 320     |
|            |                | 4           | Trier, Christian                           | 105     |
|            |                | Wahlvorsch  | lag insgesamt                              | 1.245   |

| Listen-Nr. | Kennwort des   | Listenplatz  | Nachnamen und Vornamen der Bewerber in der | Stimmen |
|------------|----------------|--|--|---------|
|            | Wahlvorschlags | · ·  | Reihenfolge des Wahlvorschlags             |         |
| 7          | BSW            | 1  | Bauersachs, Janine                         | 2.013   |
|            |                | 2  | Schröder, Thomas                           | 1.769   |
|            |                | 3  | Winkler, Silke                             | 1.247   |
|            |                | 4  | Kessel, Sandro                             | 285     |
|            |                | 5  | End, Peter                                 | 207     |
|            |                | 6  | Fellmann, Leon                             | 69      |
|            | 7<br>8<br>9    | 7  | Hausdörfer, Jannik                         | 177     |
|            |                | Licht, Torsten   | 74   |         |
|            |                | von Nordheim, Kristin  | 43   |         |
|            |                | <ul> <li>Häßler, Markus</li> <li>Meusel, Dirk</li> <li>Jasim, Badirkhan Khaleel</li> </ul> | Häßler, Markus                             | 70      |
|            |                |  | Meusel, Dirk                               | 139     |
|            |                |  | Jasim, Badirkhan Khaleel                   | 20      |
|            |                | 13   | Wicklein, Markus                           | 26      |
|            |                | 14   | Bock, Michael                              | 39      |
|            | 15             | Silen, Dieter  | 74   |         |
|            |                | 16   | Tóthné Zemen, Mónika                       | 18      |
|            |                | 17   | Fischer, Peter                             | 77      |
|            |                | Wahlvorsch   | lag insgesamt                              | 6.347   |

| Listen-Nr. | Kennwort des    | Listenplatz | Nachnamen und Vornamen der Bewerber in der | Stimmen |
|------------|-----------------|-------------|--|---------|
|            | Wahlvorschlags  |             | Reihenfolge des Wahlvorschlags             |         |
| 8          | FREIE WÄHLERGE- | 1           | Müller-Gothe, Ute                          | 743     |
|            | MEINSCHAFT      | 2           | Koch, Holger                               | 581     |
|            | LK SON          | 3           | Welscher, Thomas                           | 245     |
|            |                 | 4           | Schwimmer, Mark                            | 823     |
|            |                 | 5           | Weigel, Angelika                           | 169     |
|            |                 | 6           | Lochner, Sven                              | 105     |
|            |                 | 7           | Scheler, Holger                            | 647     |
|            |                 | 8           | Matthäi, Heiko                             | 1.002   |
|            |                 | Wahlvorsch  | lag insgesamt                              | 4.315   |

| Listen-Nr. | Kennwort des   | Listenplatz | Nachnamen und Vornamen der Bewerber in der | Stimmen |
|------------|----------------|-------------|--|---------|
|            | Wahlvorschlags | ·           | Reihenfolge des Wahlvorschlags             |         |
| 9          | PRO SON        | 1           | Dr. Voigt, Heiko                           | 4.596   |
|            |                | 2           | Haupt, Steffen                             | 1.609   |
|            |                | 3           | Hähnlein, Steffen                          | 1.466   |
|            |                | 4           | Dr. Franke, Manfred                        | 307     |
|            |                | 5           | Thömmes, Thomas                            | 197     |
|            |                | 6           | Kökow, Christian                           | 618     |
|            |                | 7           | Püwert, Tobias                             | 488     |
|            |                | 8           | Kremps, Ronny                              | 189     |
|            |                | 9           | Ziegfeld, Tom                              | 130     |
|            |                | 10          | Kremps, Hagen                              | 50      |

| 11     | Döhler, Philipp       | 180    |
|--------|-----------------------|--------|
| 12     | Brückner, Marcel      | 105    |
| 13     | Bergmann, Steffen     | 274    |
| 14     | Müller, Thomas        | 168    |
| 15     | Reichenbacher, Sascha | 347    |
| 16     | Michelis, Katrin      | 260    |
| 17     | Peterhänsel, Karola   | 314    |
| Wahlvo | orschlag insgesamt    | 11.298 |
| Insges |                       | 83.729 |

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz gewählt worden:

| Listen-Nr. | Wahlvorschlag | Bewerber       | Stimmen in % | Sitze |
|------------|---------------|----------------|--------------|-------|
| 1          | DIE LINKE     |                | 8,51         | 3     |
|            |               | Schlammer, Uwe |              |       |
|            |               | Baum, Isolde   |              |       |
|            |               | Stark, Linda   |              |       |

| Listen-Nr. | Wahlvorschlag | Bewerber             | Stimmen in % | Sitze |
|------------|---------------|----------------------|--------------|-------|
| 2          | AfD           |                      | 34,74        | 14    |
|            |               | Sesselmann, Robert   |              |       |
|            |               | Graf, Falko          |              |       |
|            |               | Treutler, Jürgen     |              |       |
|            |               | Schliewe, Roland     |              |       |
|            |               | Nimz, Kati           |              |       |
|            |               | Wittig, Bernd        |              |       |
|            |               | Heß, Philipp         |              |       |
|            |               | Zeiler, Ulrich       |              |       |
|            |               | Kaiser, Tino         |              |       |
|            |               | Heymann, Claus-Peter |              |       |
|            |               | Homann, Marco        |              |       |
|            |               | Hofmann, Andreas     |              |       |
|            |               | Groß, Andreas        |              |       |
|            |               | Götz, Judith         |              |       |

| Listen-Nr. | Wahlvorschlag | Bewerber             | Stimmen in % | Sitze |
|------------|---------------|----------------------|--------------|-------|
| 3          | CDU           |                      | 24,00        | 10    |
|            |               | Meißner, Beate       |              |       |
|            |               | Tanzmeier, Christian |              |       |
|            |               | Worm, Henry          |              |       |
|            |               | Meusel, Andreas      |              |       |
|            |               | Scheler, Uwe         |              |       |
|            |               | Dr. Eichhorn, Fred   |              |       |
|            |               | Bätz, Uta            |              |       |
|            |               | Köpper, Jürgen       |              |       |
|            |               | Dr. Reimann, Jens    |              |       |
|            |               | Reißmann, Daniela    |              |       |

| Listen-Nr. | Wahlvorschlag | Bewerber        | Stimmen in % | Sitze |
|------------|---------------|-----------------|--------------|-------|
| 4          | SPD           |                 | 3,83         | 2     |
|            |               | Schönheit, Anja |              |       |
|            |               | Räder, Louis    |              |       |

| Listen-Nr. | Wahlvorschlag | Bewerber         | Stimmen in % | Sitze |
|------------|---------------|------------------|--------------|-------|
| 6          | FDP           |                  | 1,49         | 1     |
|            |               | Oberender, Peter |              |       |

| Listen-Nr. | Wahlvorschlag | Bewerber           | Stimmen in % | Sitze |
|------------|---------------|--------------------|--------------|-------|
| 7          | BSW           |                    | 7,58         | 3     |
|            |               | Bauersachs, Janine |              |       |
|            |               | Schröder, Thomas   |              |       |
|            |               | Winkler, Silke     |              | -     |

| Listen-Nr. | Wahlvorschlag     | Bewerber        | Stimmen in % | Sitze |
|------------|-------------------|-----------------|--------------|-------|
| 8          | FREIE WÄHLERGE-   |                 | 5,15         | 2     |
|            | MEINSCHAFT LK SON |                 |              |       |
|            |                   | Matthäi, Heiko  |              |       |
|            |                   | Schwimmer, Mark |              |       |

| Listen-Nr. | Wahlvorschlag | Bewerber          | Stimmen in % | Sitze |
|------------|---------------|-------------------|--------------|-------|
| 9          | PRO SON       |                   | 13,49        | 5     |
|            |               | Dr. Voigt, Heiko  |              |       |
|            |               | Haupt, Steffen    |              |       |
|            |               | Hähnlein, Steffen |              |       |
|            |               | Kökow, Christian  |              |       |
|            |               | Püwert, Tobias    |              |       |

Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde, dem

## Thüringer Landesverwaltungsamt Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar.

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Sonneberg, den 03. Juni 2024

Dr. Andreas Höfner Wahlleiter für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg

# Dritte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 19 Sonneberg I und 20 Hildburghausen II/Sonneberg II für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01. September 2024

Öffentliche Sitzung der Wahlkreisausschüsse für den Wahlkreis 19 Sonneberg I und für den Wahlkreis 20 Hildburghausen II/Sonneberg II

Die öffentliche Sitzung des Wahlkreisausschusses für den Wahlkreis 19 Sonneberg I findet am

### 05. Juli 2024 um 9.30 Uhr

und die öffentliche Sitzung des Wahlkreisausschusses für den Wahlkreis 20 Hildburghausen II/Sonneberg II findet am

05. Juli 2024 um 10.00 Uhr jeweils im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Sitzungssaal,

statt.

Tagesordnung beider Sitzungen:

- 1. Entscheidung über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge
- 2. Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Sonneberg, den 22.05.2024

Dr. Andreas Höfner

# Haushaltssatzung des Landkreises Sonneberg für das Jahr 2024

Gemäß §§ 114 i.V.m. 55 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) erlässt der Landkreis Sonneberg folgende Haushaltssatzung und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

11.175.181 €

ab.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

98.734.399 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.590.000 € festgesetzt.

§ 3

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach §§ 25 ff. Thüringer Finanzausgleichsgesetz umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 28.062.771 EUR festgesetzt.

Die Kreisumlage wird in von-Hundert-Sätzen aus dem vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Umlagegrundlagen bemessen:

Steuerkraftmesszahl 51.963.250 EUR + Schlüsselzuweisungen 12.858.859 EUR ./. Finanzausgleichsumlage 333.515 EUR = Umlagegrundlagen 64.488.594 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 43,516 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

#### § 5

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in

Kraft.

Sonneberg, den 03.06.2024

Landkreis Sonneberg

Robert Sesselmann (Siegel)

Landrat

# Beschluss und Genehmigungsvermerk zur Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Sonneberg

Die Haushaltssatzung des Landkreises Sonneberg für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der Sitzung des Kreistages am 24.04.2024 beschlossen und umgehend beim Thüringer Landesverwaltungsamt zur Anzeige gebracht.

Mit Schreiben vom 22.05.2024 hat die Rechtsaufsichtsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt die Ausfertigung und Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung wurde sodann unter dem 03.06.2024 ausgefertigt.

#### **Hinweise**

Nach § 57 Abs. 3 Satz 2 ThürKO ist gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Die Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Sonneberg und der Haushaltsplan 2024 liegen in der Zeit vom 07.06.2024 bis zum 24.06.2024 im Dienstgebäude des

Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Zimmer 237 während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Sonneberg zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der Haushaltsplan 2024 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Außerdem kann die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg eingesehen werden.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis Sonneberg schriftlich, unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind die Verstöße unbeachtlich.

Sonneberg, den 03.06.2024

Sesselmann

Landrat

# Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Sonneberg über die Benutzung des Medienzentrums

Auf der Grundlage der §§ 98 Absatz 1, 99 Absatz 2 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBI. S. 127) in Verbindung mit § 42 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBI. S. 238), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2021 (GVBI. S. 215) hat der Kreistag des Landkreises Sonneberg in seiner Sitzung am 24.04.2024 die folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Sonneberg über die Benutzung des Medienzentrums Sonneberg beschlossen:

# Artikel 1 Aufhebung

Die Satzung des Landkreises Sonneberg über die Benutzung des Medienzentrums vom 26.11.2007 wird aufgehoben.

# Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Sonneberg in Kraft.

Sonneberg, den 02. Mai 2024

Landkreis Sonneberg Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

# Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Sonneberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Medienzentrums Sonneberg

Auf der Grundlage der §§ 98 Absatz 1, 99 Absatz 2 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBI. S. 127) in Verbindung mit § 42 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBI. S. 238), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2021 (GVBI. S. 215) hat der Kreistag des Landkreises Sonneberg in seiner Sitzung am 24.04.2024 die folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Sonneberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Medienzentrums Sonneberg beschlossen:

# Artikel 1 Aufhebung

Die Satzung des Landkreises Sonneberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Medienzentrums Sonneberg vom 26.11.2007 wird aufgehoben.

# Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Sonneberg in Kraft. Sonneberg, den 02. Mai 2024

Landkreis Sonneberg Robert Sesselmann Landrat

Siegel

# Gebührensatzung des Landkreises Sonneberg für das Wohnheim der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg

Auf der Grundlage der §§ 98 Absatz 1, 99 Absatz 2 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBI. S. 127), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBI. S. 396), sowie des § 7 der Satzung über die Benutzung des Wohnheims der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg vom 19.09.2001 hat der Kreistag des Landkreises Sonneberg in der Sitzung am 24.04.2024 die folgende Gebührensatzung für das Wohnheim der Staatlichen Berufsbildenden Schule beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

- Für die Inanspruchnahme eines Platzes im Wohnheim der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg werden Nutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- 2. Der Landkreis Sonneberg legt die Entrichtung von Gebühren für die Benutzung des Wohnheimes gemäß § 7 der Benutzungssatzung fest. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus § 3 dieser Satzung.

### § 2 Gebührenschuldner

- 1. Gebührenschuldner ist der Nutzer des Wohnheims
- 2. Bei minderjährigen Personen sind die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten Gebührenschuldner.

### § 3 Gebühren

- Die Nutzungsgebühr beträgt 65,00 Euro je Woche (Wochengebühr).
- 2. Bei tageweiser Nutzung beträgt die Gebühr 14,20 Euro je Tag (Tagesgebühr).
- Mit Aushändigung des Wohnraumschlüssels wird eine Kaution von 50,00 Euro eingezogen. Bei Rückgabe wird die Kaution wieder ausgehändigt.
- 4. Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Bereitstellung von Bettwäsche beträgt 3,00 Euro pro Garnitur.
- 5. Bei entsprechender Verfügbarkeit kann auf Wunsch eine Einzelbelegung im Doppelzimmer erfolgen. Hierfür wird zusätzlich zur Nutzungsgebühr ein Aufschlag von 5 Euro pro Tag bzw. 25 Euro pro Woche erhoben.

# § 4 Entstehung der Gebührenschuld und Fälligkeit

- Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Benutzers in das Wohnheim und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder mit dem Ausschluss des Benutzers.
- 2. Die Wochengebühr wird wöchentlich erhoben und ist an jedem Dienstag der Woche fällig. Bei tageweiser Nutzung sind die Gebühren 2 Tage nach der Aufnahme ins Wohnheim fällig. Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Bereitstellung von Bettwäsche wird nach der Bereitstellung gemeinsam mit der jeweiligen Wochen- oder Tagesgebühr fällig.

# § 5 Gebührenermäßigung, Gebührenerhöhung, Gebührenerlass

- 1. Die Wochengebühr wird pro Tag, an dem der Benutzer das Wohnheim aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt nicht nutzt, um ein Fünftel ermäßigt, soweit eine anderweitige Vergabe des Wohnheimplatzes erfolgt. Erfolgt keine anderweitige Vergabe, beträgt die Ermäßigung pro Tag der Nichtnutzung ein Zehntel der Wochengebühr.
- 2. Für Benutzer, die trotz erfolgter Anmeldung unentschuldigt fehlen, wird keine Gebührenermäßigung gewährt.
- Für Benutzer, die nicht unter die Regelungen des § 4 Nr.
   Punkte I. bis VI. der Benutzungssatzung fallen, wird eine um 50 von Hundert erhöhte Tagesgebühr nach § 3 Absatz 2 erhoben.
- 4. Für Nutzungen im Rahmen der Völkerverständigung, Maßnahmen des Jugendamtes oder im Rahmen von Partnerschaften des Landkreises kann der Landrat die Gebühren ermäßigen oder erlassen.
- 5. Bei Vorliegen besonderer Umstände können die Wochengebühr und die Tagesgebühr ermäßigt werden. Besondere Umstände liegen vor, wenn die Nutzung des Wohnheimes aufgrund von Umständen, welche im Verantwortungsbereich des Landkreises Sonneberg liegen, nur eingeschränkt möglich ist (z.B. aufgrund von Bauarbeiten). Die Entscheidung über die Ermäßigung liegt bei der Leitung des Wohnheims.

## § 6 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 1. August 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 19.09.2001, zuletzt geändert am 02.11.2015 außer Kraft.

Sonneberg, den 02. Mai 2024 Landkreis Sonneberg

Robert Sesselmann Landrat

Siegel

# Richtlinie des Landkreises Sonneberg über die Gewährung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin

## Präambel

Mit Kreistagsbeschluss vom 29.11.2023, Beschluss - Nr. 0505/30/2023 wurde der Landrat des Landkreises Sonneberg beauftragt, eine "Richtlinie zur Gewährung eines Stipendiums für Humanmedizinstudenten" zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis zu erarbeiten. Mit der folgenden Richtlinie möchte der Landkreis dem nachkommen und beginnend ab dem Wintersemester 2024/25 jährlich bis zu zwei Stipendien in Höhe von monatlich 300,00 € für die Dauer von maximal fünf Jahren an Studierende der Humanmedizin vergeben.

Als Gegenleistung soll sich der Stipendiat verpflichten, im Landkreis Sonneberg sowohl praktische Teile der Ausbildung zu absolvieren, als auch im Anschluss eine Hausarztpraxis zu übernehmen oder zu gründen.

## § 1 Zweck des Stipendiums

- (1) Der Landkreis Sonneberg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, beginnend mit dem Wintersemester 2024/25, jährlich maximal 2 Studenten der Humanmedizin ein Stipendium.
- (2) Die Gewährung des Stipendiums ist hauptsächlich an die Verpflichtung des Empfängers gebunden, nach erfolgreichem Abschluss der ärztlichen Ausbildung eine Facharztausbildung zum Allgemeinmediziner und im Rahmen derer den 24-monatigen Teil der medizinischen hausärztlichen Versorgung im Landkreis zu absolvieren, sowie anschließend eine Hausarztpraxis im Landkreis zu übernehmen oder zu gründen, alternativ und sofern vakant eine Anstellung als Arzt im Gesundheitsamt des Landkreises anzunehmen und diese Tätigkeit für die Dauer von mindestens drei Jahren auszuüben.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht, vielmehr entscheidet der Landkreis Sonneberg auf Grund pflichtgemäßem Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

# § 2 Zugangsvoraussetzung der Gewährung eines Stipendiums

Das Stipendium können Studenten auf Antrag erhalten, die

- vorzugsweise aus dem Landkreis Sonneberg stammen.
- im Studiengang Humanmedizin an einer deutschen Universität oder anderen Universität, deren Abschluss die Approbation als Arzt in Deutschland zulässt, eingeschrieben sind,
- in Deutschland uneingeschränkt leben und arbeiten dürfen (Niederlassungserlaubnis für Nicht-EU-Staatsangehörige erforderlich),
- sich verpflichten, die Facharztausbildung Allgemeinmedizin direkt im Anschluss an das Studium zu beginnen und die hierbei zu absolvierende Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung in einer ermächtigten Praxis eines im Landkreis Sonneberg niedergelassenen Allgemeinmediziners zu absolvieren, sofern hierzu jeweils die entsprechenden Möglichkeiten bestehen.

 sich verpflichten, innerhalb von 6 Monaten nach erfolgreichem Abschluss der Facharztausbildung eine Hausarztpraxis im Landkreis Sonneberg zu übernehmen oder zu gründen.

# § 3 Art, Dauer und Höhe des Stipendiums

- (1) Das Stipendium wird grundsätzlich als nicht zurückzahlbarer Zuschuss gewährt. Eine Verpflichtung zur Rückzahlung besteht nur in den im § 7 genannten Ausnahmefällen oder diesen vergleichbaren Fällen.
- (2) Das Stipendium soll erstmalig ab dem Wintersemester 2024/25 gewährt werden. Es beträgt monatlich 300,00 € (in Worten: dreihundert Euro) und soll beginnend ab dem 1. Studienjahr bis zum Bestehen des Dritten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung nach ÄAppO gezahlt werden, längstens jedoch für die Dauer von 60 Monaten.
- (3) Die Zahlung erfolgt monatlich durch bargeldlose Überweisung auf das Konto der Stipendiaten. Eine Abtretung der Forderung wird ausgeschlossen.

# § 4 Verpflichtungen der Stipendiaten während des Förderzeitraumes

- (1) Die Stipendiaten sind verpflichtet, das Studium so zu betreiben, dass die entsprechenden Prüfungen grundsätzlich in der Regelzeit abgelegt werden. Ausnahmen hiervon sind ausdrücklich zu vereinbaren und begründen keinen Anspruch auf eine verlängerte Förderungsdauer.
- (2) Ferner sind die Stipendiaten verpflichtet, dem Landkreis unaufgefordert und unverzüglich die folgenden Nachweise in deutscher Sprache im Original oder beglaubigter Kopie vorzulegen:
  - während des Studiums für jedes Semester die jeweilige Immatrikulationsbescheinigung,
  - das Zeugnis über das Bestehen des Ersten und Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung bzw. gleichwertiger Prüfungen, die zur Approbation in Deutschland befähigen,
  - einen geeigneten Nachweis über den Beginn des praktischen Jahres
  - das Zeugnis über das Bestehen des Dritten Abschnitts der ärztlichen Prüfung nach § 33 ÄApprO.
- (3) Die Stipendiaten haben jegliche Änderungen des Studienverlaufs (z.B. Nichtbestehen von Prüfungsteilen, Abbruch des Medizinstudiums oder sonstige Abweichungen des geplanten Studienverlaufs) sowie Zeiten der Beurlaubung, eines Auslandsstudiums, der Krankheit, der Schwangerschaft, des Mutterschutzes oder der Elternzeit, sofern diese länger als drei Monate andauern, dem Landkreis unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Bei bestehender Möglichkeit soll das praktische Jahr der Ausbildung (PJ) in einer geeigneten Einrichtung im Landkreis Sonneberg stattfinden.
- (5) Die Stipendiaten sind ferner verpflichtet, dem Landkreis Sonneberg unverzüglich jegliche Änderung deren Anschrift oder deren Kontoverbindung mitzuteilen.
- (6) Die Stipendiaten sind verpflichtet, jegliche andere Fördermöglichkeiten nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn diese nicht dazu führen, dass sie Verpflichtungen nach dieser Richtlinie nicht einhalten können.

# § 5 Verpflichtungen der Stipendiaten nach Ablauf des Förderzeitraums

- (1) Die Stipendiaten sind verpflichtet, unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss des Dritten Teils der ärztlichen Ausbildung eine Facharztausbildung zum Allgemeinmediziner zu beginnen und hierüber dem Landkreis Sonneberg unverzüglich einen geeigneten Nachweis vorzulegen. In Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Landkreis Sonneberg kann von der Pflicht der Unmittelbarkeit abgesehen werden. In einem solchen Fall ist spätestens innerhalb eines Jahres mit der Facharztausbildung zu beginnen. Das Fortbestehen der Facharztausbildung ist jährlich in geeigneter Form nachzuweisen.
- (2) Im Rahmen der Facharztausbildung sind die Stipendiaten verpflichtet, den Teil der ambulanten hausärztlichen Versorgung in einer im Landkreis Sonneberg hierzu ermächtigten Praxis oder Einrichtung zu absolvieren. Sofern der Weiterbildungsteil der ambulanten hausärztlichen Versorgung aus Gründen, die nicht in der Person der Stipendiaten liegen, tatsächlich nicht im Landkreis Sonneberg möglich sein sollte, werden diese bei Nachweis der Unmöglichkeit von dieser Pflicht frei. In diesem Fall verlängert sich die Pflicht gemäß § 5 (5) insgesamt auf mindestens 5 Jahre (somit 60 Monate). Der Beginn und Ort dieses Teils sind dem Landkreis Sonneberg nachzuweisen.
- (3) Das erfolgreiche Bestehen der Prüfung der Facharztausbildung ist dem Landkreis Sonneberg durch Vorlegen der Anerkennungsurkunde im Original oder einer beglaubigten Kopie unverzüglich nachzuweisen.
- (4) Der Abbruch der Facharztausbildung oder dessen Nichtbestehen sind dem Landkreis Sonneberg ebenfalls unverzüglich anzuzeigen. Gleiches gilt bei Änderungen der Meldeanschrift.
- (5) Nach erfolgreich abgeschlossener Facharztausbildung sind die Stipendiaten verpflichtet, innerhalb von 6 Monaten eine Hausarztpraxis im Landkreis Sonneberg zu übernehmen oder zu gründen. Alternativ und sofern vakant kann auch eine Tätigkeit im Gesundheitsamt des Landkreises Sonneberg aufgenommen werden. Sofern beides aus Gründen, die nicht in der Person der Stipendiaten liegen, tatsächlich nicht möglich sein sollte, soll eine ärztliche Tätigkeit in einem Medizinischen Versorgungszentrum oder einem Krankenhaus auf dem Gebiet des Landkreises ausgeübt werden. In jedem Fall soll die Tätigkeit mindestens drei Jahre (somit 36 Monate) im Landkreis Sonneberg andauern.

# § 6 Aussetzung und Einstellung der Zahlung des Stipendiums

- (1) Der Landkreis Sonneberg ist berechtigt, die Zahlung des Stipendiums solange auszusetzen, wie die Verpflichtungen gemäß § 4 dieser Richtlinie nicht erfüllt werden.
- (2) Ein Recht zur Aussetzung der Zahlung des Stipendiums steht dem Landkreis Sonneberg ferner für Zeiten zu, in denen das Studium für eine Zeitraum länger als 3 Monate unterbrochen werden sollte, insbesondere wegen Beurlaubung, Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschutz oder Elternzeit. Unterbrechungen können im Einzelfall auf Antrag zur einer Verlängerung des Förderzeitraumes führen, wobei sich hierdurch die maximale Höchstförderdauer von 60 Monaten nicht erhöht.

- (3) Die Gewährung des Stipendiums wird im Ganzen eingestellt, wenn
  - die gemäß § 4 (2) geschuldeten Nachweise nicht vorgelegt werden und eine durch Mahnung zur Abhilfe bestimmte Frist abgelaufen oder sonst erfolglos geblieben ist,
  - das Studium vorzeitig abgebrochen oder aus einem anderen Grund nicht weitergeführt wird,
  - aus anderen wichtigen Gründen eine Förderung nicht mehr gewährt werden kann,
  - entgegen der Verpflichtung gemäß § 4 (6) weitere Förderungen in Anspruch genommen werden, die den Verpflichtungen dieser Richtlinie entgegenstehen.

Hiervon unberührt bleibt das Recht des Landkreises Sonneberg, die bisher geleisteten Zahlungen gemäß § 7 zurückzufordern.

# § 7 Rückzahlung des Stipendiums

- (1) Das Stipendium ist auf Anforderung zurückzuzahlen, wenn
  - seitens des Landkreis Sonneberg festgestellt wurde, dass die Zugangsvoraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums gemäß § 2 nicht vorgelegen haben,
  - die Gewährung des Stipendiums gemäß § 6 (3) im Ganzen eingestellt wird,
  - die Prüfung der Ärztlichen Ausbildung endgültig nicht bestanden wurde,
  - durch den Landkreis Sonneberg festgestellt wird, dass die Verpflichtungen gemäß § 5 (1), (2) oder (5) nicht erfüllt wurden,
  - die geschuldete Facharztausbildung abgebrochen oder nicht erfolgreich bestanden wurde.
- (2) Sofern die gemäß § 5 (2) oder § 5 (5) geschuldeten Pflichten anteilig erfüllt wurden, ist das Stipendium nur anteilig zurückzuzahlen, wobei für jeden angefangenen Monat der Nichterfüllung einer dieser Pflichten 1/60 des Stipendiums zurückzuzahlen ist.
- (3) Im Falle einer Rückzahlungspflicht ist der Rückforderungsbetrag mit jährlich fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB vom Zeitpunkt der jeweiligen Auszahlung an / beginnend 30 Tage nach Zugang der Aufforderung zur Rückzahlung zu verzinsen. Für die Rückzahlung kann Ratenzahlung vereinbart werden.
- (4) In Einzelfällen kann von Rückzahlungsansprüchen ganz oder teilweise abgesehen werden, sofern den Stipendiaten kein Eigenverschulden am Eintritt der Rückzahlungspflicht trifft. Die Entscheidung trifft der Landkreis Sonneberg nach pflichtgemäßem Ermessen (Härtefallregelung).

## § 8 Antragstellung

- (1) Das Stipendium ist beim Landkreis Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg zu beantragen. Der Antrag hat bis spätestens 30.09. des jeweiligen Jahres, in dem die Förderung beginnen soll, schriftlich zu erfolgen.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
  - Formloses Bewerbungsschreiben
  - Lebenslauf
  - Motivationsschreiben, ggf. Empfehlungsschreiben
  - Kopie Personalausweis
  - aktuelle Immatrikulationsbescheinigung im Original

- Zeugnis über die Hochschulreife im Original oder beglaubigte Kopie
- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung
- bei ausländischen Bewerbern zusätzlich: Nachweis des Beherrschens der Deutschen Sprache mindestens B2 Niveau sowie Aufenthaltstitel.

# § 9 Auswahlverfahren

- (1) Die Prüfung der eingehenden Bewerbungen wird durch ein Auswahlgremium vorgenommen. Dieses wird vom Landrat des Landkreises Sonneberg berufen und besteht aus den folgenden Vertretern des Landkreises Sonneberg:
  - dem Hauptamtlichen Beigeordneten
  - dem Amtsleiter für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst
  - der medizinischen Leitung des Gesundheitsamtes
  - einem Vertreter des Thüringer Hausärzteverbandes e. V.
  - einem Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung
  - · den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages.
- (2) Besonderer Wert bei der Auswahl wird neben dem Leistungsnachweis auf die persönliche Motivation, Hausarzt zu werden, und regionalen Bezug zum Landkreis gelegt sowie ggf. bereits vorhandenes soziales Engagement.

- (3) Das Auswahlgremium sichtet die Bewerbungen, lädt zu den Auswahlgesprächen und führt diese. Es erarbeitet im pflichtgemäßen Ermessen Vorschläge an den Landrat zur Vergabe des Stipendiums.
- (4) Die Entscheidung auf Gewährung eines Stipendiums trifft der Landrat auf Vorschlag des Auswahlgremiums im pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums besteht nicht.

# § 10 Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche in dieser Richtlinie verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## § 11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sonneberg, den 15. Mai 2024

Robert Sesselmann

Landrat

# Bekanntmachung

In den Jahren 2024 und 2025 sind Biotoppflegemaßnahmen (Wiesenmahd mit Mahdgutberäumung einschließlich Beseitigung junger Anfluggehölze) im Auftrag des Umweltamtes vorgesehen.

Gemäß § 65 Abs.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu dulden, soweit dadurch die Nutzung des Grundstücks nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden haben insbesondere das Recht, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten (§§ 65 Abs.3 BNatSchG, 30 Abs.1 ThürNatG). Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zum Zwecke der dort durchzuführenden Maßnahmen in angemessener Frist zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen (§§ 65 Abs.3 BNatSchG, 30 Abs.2 ThürNatG).

Die in den Jahren 2024/2025 durchzuführenden Biotoppflegemaßnahmen betreffen auch folgende Grundstücke, deren Eigentümer zum Teil nicht ermittelt werden konnten:

Stadt Lauscha, Gemarkung Ernstthal: Flurstücke Nr. 357/3, 367/4, 518/2, 518/3, 518/4, 519/1, 520/1, 521/3, 521/4, 521/5, 522/3, 522/4, 522/5, 523/1, 524/1, 525/1, 526/3, 526/4, 527/1, 528/1, 529/1, 530/1

- Stadt Lauscha, Gemarkung Lauscha: Flurstücke Nr. 536/2, 537/2, 537/3, 538 sowie das Befahren des Flurstücks Nr. 352/101
- Stadt Steinach, Gemarkung Steinach: Flurstücke Nr. 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566
- Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemarkung Geiersthal, Flur 1: Flurstücke Nr. 144, 155/1
- Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemarkung Geiersthal, Flur 3: Flurstücke Nr. 268, 269/1, 288/2, 289, 290, 291
- Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemarkung Geiersthal, Flur 4: Flurstücke Nr. 533/3, 535/1, 535/2, 538
- Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemarkung Igelshieb, Flurstücke Nr. 599, 601, 602, 553, 555, 558
- Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemarkung Steinheid, Flurstücke Nr. 1305/8, 1305/9, 1305/10, 1305/17, 1308/6
- Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemarkung Wallendorf: Flurstücke Nr. 297/21, 297/22, 297/23, 297/24, 297/25, 297/26, 297/27, 297/29, 297/30

Die Eigentümer dieser Grundstücke werden hiermit im Wege der öffentlichen Bekanntmachung über die geplanten Biotoppflegemaßnahmen in den Jahren 2024 und 2025 sowie das hierfür notwendige Betreten und Nutzen der Grundstücke benachrichtigt.

# Informationen zum Badegewässer "Waldbad Bernhardsthal"

Das natürliche Badegewässer "Waldbad Bernhardsthal" befindet sich ca. 500 Meter südwestlich der Stadt Neuhaus am Rennweg in einem Waldgebiet an der Landstra-Be L 281 innerhalb einer baulich abgegrenzten Freizeitanlage. Das Gewässer hat eine Fläche von ca. 5.500 m² und wird über mehrere oberflächennahe Zuflüsse aus dem Quellgebiet der Steinachquelle gespeist. Der Uferbereich des Badegewässers ist größtenteils mit Bitumen und Beton befestigt und von Wiesenflächen umgeben.

Die behördliche Überwachung des Gewässers hat bisher keine Beanstandungen oder Anhaltspunkte für den Eintrag von Verschmutzungen ergeben. Somit waren auch keine behördlichen Schutzmaßnahmen (wie z. B. Badeverbote) notwendig.

## Aktuelle Einstufung der EU\*:



# Ausgezeichnete Qualität

\*Die Einstufung erfolgt über ein statistisches Verfahren, in das alle Werte der letzten 4 Jahre eingehen.

# Insgesamt verfügbare Bewertungskategorien:













Aktuelle Messwerte aus der laufenden Saison sowie weitere Informationen erhalten Sie unter:

https://verbraucherschutz.thueringen.de/gesundheit/badegewaesser

Ansprechpartner beim Gesundheitsamt für dieses Badegewässer ist:

Herr Beck; Tel.: 03675 / 871 240 (E-Mail: hygiene@lkson.de)

Während der Badesaison (15.05. bis 15.09.) werden an dieser Stelle bei Bedarf aktuelle Informationen (z. B. eventuelle Qualitätsbeeinträchtigungen) zu diesem Badegewässer veröffentlicht. Die Überwachung des Badegewässers durch das Gesundheitsamt erfolgt in der Regel einmal monatlich durch eine Ortsbesichtigung und die Entnahme einer Wasserprobe, die zur Untersuchung an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz eingesandt wird.

# Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 24.04.2024

# Beschluss - Nr. 553/34/2024

# Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages der AfD-Kreistagsfraktion auf die Tagesordnung

Der Kreistag beschließt:

"Der Dringlichkeitsantrag der AfD-Kreistagsfraktion ,Abschaffung der Vollstreckung der Rundfunkbeiträge für kreisangehörige Gemeinden ohne eigene Vollstreckungsstelle' wird nicht auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 24.04.2024 aufgenommen."

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

## Beschluss - Nr. 554/34/2024

# Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.04.2024

Der Kreistag beschließt:

"Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.04.2024 wird beschlossen."

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Landrat

## Beschluss - Nr. 555/34/2024

# Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 18.12.2023

Der Kreistag beschließt:

"Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 18.12.2023 wird genehmigt."

Robert Sesselmann

Siegel

## Beschluss - Nr. 556/34/2024

# Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 28.02.2024

Der Kreistag beschließt:

"Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 28.02.2024 wird genehmigt."

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

# Beschluss - Nr. 557/34/2024

# Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Kreistages

Der Kreistag beschließt:

"Die Beschlüsse - Nr. 227/20/2012 und 273/24/2013 des Kreistages, Legislatur 2009-2014, der Beschluss - Nr. 107/08/2015 des Kreistages, Legislatur 2014-2019, sowie die Beschlüsse - Nr. 41/03/2019, 42/03/2019, 44/03/2019, 218/12/2021, 45/03/2019, 76/05/2019, 179/10/2020, 226/13/2021, 278/16/2021, 296/17/2021, 309/18/2021, 310/18/2021, 311/18/2021, 325/19/2022, 326/19/2022, 327/19/2022, 329/19/2022, 357/21/2022, 358/21/2022. 429/25/2023, 430/25/2023, 454/27/2023, 455/27/2023, 456/27/2023, 480/29/2023, 481/29/2023, 523/31/2023, 524/31/2023 des Kreistages, Legislatur 2019-2024, werden in der gefassten Form (ohne Anlagen) bekannt gemacht."

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

## Beschluss - Nr. 558/34/2024

# Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Sonneberg über die Benutzung des Medienzentrums Sonneberg

Der Kreistag beschließt:

"Die Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Sonneberg über die Benutzung des Medienzentrums Sonneberg wird beschlossen."

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

#### Beschluss - Nr. 559/34/2024

# Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Sonneberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Medienzentrums Sonneberg

Der Kreistag beschließt:

"Die Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Sonneberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Medienzentrums Sonneberg wird beschlossen."

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

## Beschluss - Nr. 560/34/2024

# Neufassung der Gebührensatzung des Landkreises Sonneberg für das Wohnheim der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg

Der Kreistag beschließt:

"Die Gebührensatzung des Landkreises Sonneberg für das Wohnheim der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg wird beschlossen."

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

## Beschluss - Nr. 561/34/2024

# Richtlinie des Landkreises Sonneberg über die Gewährung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin

Der Kreistag beschließt:

"Die seitens der Verwaltung ausgearbeitete 'Richtlinie des Landkreises Sonneberg über die Gewährung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin' wird beschlossen"

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

# Beschluss - Nr. 562/34/2024

## Antrag der Kreistagsfraktion CDU

# Antrag zum Haushaltsplan 2024 des Landkreises Sonneberg, mit Ergänzung der Kreistagsfraktion Pro LK SON/FDP

Der Kreistag beschließt:

"1. Die Haushaltsstelle 16000.83300 ,Umlage an den Rettungsdienstzweckverband' wird von 1.200.000 € auf 400.000 € gekürzt.

- Im Einzelplan 4 erfolgt eine 1 %-ige Kürzung von Ausgabeansätzen. Die konkreten Haushaltsstellen, welche von dieser Kürzung betroffen sind, sind noch zu definieren.
- 3. Die Haushaltsstelle 90000.07200 ,Kreisumlage' wird von 28.262.771 € auf 28.062.771 € gekürzt.
- Die Haushaltsstelle 91000.86000 Zuführung zum Vermögenshaushalt wird um 870.000 € auf 2.875.004 € erhöht.
- 5. Im Vermögenshaushalt wird im Einzelplan 1, Gliederungsabschnitt 13000, eine Haushaltsstelle in Höhe von 70.000 € geschaffen, welche dringende Um- und Ausbaumaßnahmen (Elektrik, Brandmeldeanlage) an der Halle des Brand- und Katastrophenschutzes auf dem Gelände der SBBS ermöglicht.
- 6. Im Einzelplan 3 des Vermögenshaushaltes wird eine Haushaltsstelle aufgenommen und mit 800.000 € untersetzt. Hiervon erfolgt ein bereits im Kreisausschuss vom 10.04.2024 besprochener Gebäudeerwerb einer entsprechenden Liegenschaft zur Lösung der Problematik Brand- und Katastrophenschutz.
- Auf Grundlage des Depotbestandes des Deutschen Spielzeugmuseums Sonneberg ist ein Sammlungskonzept zu erarbeiten, um die zwingend zu deponierenden Exponate zu ermitteln.
- Nach dem Erwerb der besagten Liegenschaft werden zeitnah die Bestände aller Außenlager / Depots des Deutschen Spielzeugmuseums Sonneberg aufgelöst und in die zu erwerbende Liegenschaft eingelagert.
- Das Konzept zur Sanierung und Erweiterung des Deutschen Spielzeugmuseums, auf dessen Grundlage die Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis Sonneberg und Stadt Sonneberg erstellt wurde, welche die Grundlage für die öffentliche Förderung bildet, ist fortzuschreiben."

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

# Beschluss - Nr. 563/34/2024

# Eckwertebeschluss zum Zuschussbudget im Einzelplan 2

Der Kreistag beschließt:

"Im Einzelplan 2 wird ein Zuschussbudget in Höhe von 258.716,00 EUR festgesetzt."

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

## Beschluss - Nr. 564/34/2024

# Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Sonneberg - Haushaltsplan

Der Kreistag beschließt:

"Die Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Sonneberg nebst Haushaltsplan werden beschlossen."

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

#### Beschluss - Nr. 565/34/2024

# Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Sonneberg - Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Kreistag beschließt:

"Der Finanzplan (2024 - 2027) und das Investitionsprogramm werden beschlossen."

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

#### Beschluss - Nr. 575/34/2024

# Öffentliche Bekanntmachung eines in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses

Der Kreistag beschließt:

"Der Beschluss Nr. 571/34/2024 des Kreistages Sonneberg vom 24.04.2024 wird öffentlich bekannt gemacht."

Robert Sesselmann

Siege

Landrat

#### Beschluss - Nr. 571/34/2024

# Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren 1.20-OV 3/24 Generalsanierung der Cuno-Hoffmeister-Schule in Sonneberg - Los 03 Rohbau

Der Kreistag beschließt:

"Vergabeentscheidung: Im Vergabeverfahren 1.20-OV 3/24 Generalsanierung der Cuno-Hoffmeister-Schule in Sonneberg - Los 03 Rohbau erfolgt die Zuschlagserteilung an die Firma:

BAUWI Bau und Beton GmbH

Hauptstraße 357

98529 Suhl-Wichtshausen."

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

# Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 29.04.2024

# Beschluss - Nr. 165/29/2024

# Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der geänderten Tagesordnung vom 29.04.2024

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

"Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt. Die geänderte Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.04.2024 wird bestätigt."

Beate Meißner, Vorsitzende

## Beschluss - Nr. 166/29/2024

## Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.03.2024 öffentlicher Teil

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

"Die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.03.2024 - öffentlicher Teil - wird genehmigt."

Beate Meißner, Vorsitzende

# Beschluss - Nr. 167/29/2024 Erteilung von Rederecht

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

"Herrn Thomas Triebel von der Bundesagentur für Arbeit wird Rederecht erteilt."

Beate Meißner, Vorsitzende

## Beschluss - Nr. 168/29/2024

# Verlängerung der Laufzeit des Teilfachplanes nach § 80 SGB VIII: Hilfen zur Erziehung und sonstige Leistungen der Jugendhilfe 2021 bis 2024

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

"Die Laufzeit des aktuell gültigen Teilfachplanes: Hilfen zur Erziehung und sonstige Leistungen der Jugendhilfe 2021 bis 2024 wird bis zum 31.12.2025 verlängert."

Beate Meißner, Vorsitzende

#### Beschluss - Nr. 169/29/2024

# Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für die 3. Förderperiode des Bundesprogramms "Demokratie leben!"

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

"Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, sich am Interessenbekundungsverfahren für die 3. Förderperiode des Bundesprogramms 'Demokratie leben!' zu beteiligen."

Beate Meißner, Vorsitzende

# Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg aus nichtöffentlichen Sitzungen: Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 20.01.2020

# Beschluss - Nr. 21/04/2020

## **Erteilung von Anwesenheits- und Rederecht**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

"Der Referatsleiterin im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Angela Lorenz, wird Anwesenheits- und Rederecht erteilt."

Beate Meißner, Vorsitzende

# Beschluss - Nr. 22/04/2020

# Satzung für das Kreisjugendamt des Landkreises Sonneberg

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

"Dem Kreistag des Landkreises Sonneberg wird empfohlen, die Satzung für das Kreisjugendamt des Landkreises Sonneberg zu beschließen."

Beate Meißner, Vorsitzende

# Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg aus nichtöffentlichen Sitzungen: Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.03.2020

Beschluss - Nr. 26/05/2020

Vorberatung des Haushaltsplanes des Landkreises Sonneberg 2020 (Kinder- und Jugendhilfe)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

"Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Sonneberg

nimmt Kenntnis vom vorliegenden Haushaltsplan des Landkreises Sonneberg 2020 und empfiehlt dem Kreistag Sonneberg, diesem bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 seine Zustimmung zu erteilen."

Beate Meißner, Vorsitzende

# Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg aus nichtöffentlichen Sitzungen: Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.11.2020

Beschluss - Nr. 41/08/2020

Vorberatung zum 1. Nachtrag Haushaltsplan 2020 (Kinder- und Jugendhilfe)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

"Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Sonneberg

nimmt Kenntnis vom vorliegenden 1. Nachtrag zum Haushaltsplan des Landkreises Sonneberg 2020 und empfiehlt dem Kreistag Sonneberg, diesem bei der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2020 seine Zustimmung zu erteilen."

Beate Meißner, Vorsitzende

# Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg aus nichtöffentlichen Sitzungen: Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.03.2021

Beschluss - Nr. 55/10/2021

Vorberatung des Haushaltsplanes des Landkreises Sonneberg 2021 (Kinder- und Jugendhilfe)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

"Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Sonneberg

nimmt Kenntnis vom vorliegenden Haushaltsplan des Landkreises Sonneberg 2021 und empfiehlt dem Kreistag Sonneberg, diesem bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 seine Zustimmung zu erteilen."

Beate Meißner, Vorsitzende

# Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg aus nichtöffentlichen Sitzungen: Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2021

Beschluss - Nr. 75/14/2021

Vorberatung des Haushaltsplanes des Landkreises Sonneberg 2022 (Kinder- und Jugendhilfe)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

"Der Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Sonneberg nimmt Kenntnis vom vorliegenden Haushaltsplan

des Landkreises Sonneberg 2022 sowie der pauschalen Kürzung im Gliederungsabschnitt 45100 in Höhe von 48.155,00 EUR und empfiehlt dem Kreistag Sonneberg, diesem bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 seine Zustimmung zu erteilen.'

wird abgelehnt."

Beate Meißner, Vorsitzende

# Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg aus nichtöffentlichen Sitzungen: Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 31.01.2021

Beschluss - Nr. 81/15/2022

Vorberatung des Haushaltsplanes des Landkreises Sonneberg 2022 (Kinder- und Jugendhilfe)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

"Der Beschlusstext:

,Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Sonneberg

nimmt Kenntnis vom vorliegenden Haushaltsplan des Landkreises Sonneberg 2022 und empfiehlt dem Kreistag Sonneberg, diesem bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 seine Zustimmung zu erteilen.'

wird abgelehnt."

Beate Meißner, Vorsitzende

# Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg aus nichtöffentlichen Sitzungen: Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 26.09.2022

#### Beschluss - Nr. 103/19/2022

# **Erteilung von Anwesenheits- und Rederecht**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

"Dem Bürgermeister der Stadt Neuhaus am Rennweg, Herrn Uwe Scheler, der Amtsleiterin, Frau Silke Kümmerling, dem Geschäftsführer des Diakoniewerkes der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V., Herrn Klaus Stark, sowie dem Bereichsleiter, Herrn Heiko Wendel, wird Anwesenheits- und Rederecht erteilt."

Beate Meißner, Vorsitzende

## Beschluss - Nr. 104/19/2022

# **Erteilung von Anwesenheits- und Rederecht**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

"Dem Projektbeauftragten der KGSt, Herrn Peter Lukasczyk, wird Anwesenheits- und Rederecht erteilt."

Beate Meißner, Vorsitzende

## Beschluss - Nr. 105/19/2022

# Kurzbegutachtung im Vorgriff auf die Stellenbemessung im ASD des Jugendamtes im Landratsamt des Landkreises Sonneberg

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

"Die Kurzbegutachtung im Vorgriff auf die Stellenbemessung im ASD des Jugendamtes im Landratsamt des Landkreises Sonneberg nimmt der Ausschuss zustimmend zur Kenntnis. Auf der Grundlage des vorliegenden Kurzgutachtens beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, die Empfehlungen der KGSt umzusetzen."

Beate Meißner, Vorsitzende

# Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg aus nichtöffentlichen Sitzungen: Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2023

#### Beschluss - Nr. 119/22/2023

Vorberatung des Haushaltsplanes des Landkreises Sonneberg 2023 (Kinder- und Jugendhilfe)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

"Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Sonneberg

nimmt Kenntnis vom vorliegenden Haushaltsplan des Landkreises Sonneberg 2023 und empfiehlt dem Kreistag Sonneberg, diesem bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 seine Zustimmung zu erteilen."

Beate Meißner, Vorsitzende

# Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg aus nichtöffentlichen Sitzungen: Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.07.2023

Beschluss - Nr. 134/24/2023

**Erteilung von Anwesenheits- und Rederecht** 

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

"Dem Bürgermeister der Stadt Neuhaus am Rennweg, Herrn Uwe Scheler, wird Anwesenheits- und Rederecht erteilt."

Beate Meißner, Vorsitzende

# Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg aus nichtöffentlichen Sitzungen: Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 11.09.2023

## Beschluss - Nr. 141/25/2023

Feststellen der Dringlichkeit des nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.09.2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

"Die Dringlichkeit des nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.09.2023 wird festgestellt."

Beate Meißner, Vorsitzende

## Beschluss - Nr. 142/25/2023

Bundesprogramm "Demokratie leben!" und Landesprogramm "Denk bunt"

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- "1. Der Landrat wird beauftragt, fristwahrend den gebundenen Antrag zum Bundesprogramm 'Demokratie leben!' und dem Landesprogramm 'Denk bunt' bei den zuständigen Behörden zu stellen sowie die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
- 2. Sollte dies nicht erfolgen, ist umgehend eine Sitzung des Kreistages einzuberufen."

Beate Meißner, Vorsitzende

# I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Sternwarte Sonneberg" für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit i.V.m. §§ 53 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung jeweils in der derzeit geltenden Fassung sowie § 10 und 11 der Verbandssatzung in der Fassung vom 07. Juni 1995, zuletzt geändert am 03. Januar 2014, erlässt der Zweckverband "Sternwarte Sonneberg" folgende Haushaltssatzung:

# § 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

# Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

48.600 €

und im

# Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

343.000 €

ab.

# § 2

#### Kreditaufnahme

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

# Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

# § 4 Umlage

Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine Verbandsumlage in Höhe von 40.500 Euro festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine Investitionsumlage in Höhe von 30.200 Euro festgesetzt.

## § 5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

# § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft. Sonneberg, den 27.05.2024

Zweckverband "Sternwarte Sonneberg" Robert Sesselmann Verbandsvorsitzender

# II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Zweckverband hat die vorstehende Haushaltssatzung am 13.05.2024 beschlossen. Sie wurde ordnungsgemäß beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar angezeigt. Mit Bescheid vom 22.05.2024 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt nach § 36 Abs. 1 Thür. Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie der §§ 65 Abs. 2 Nr. 1, 118 Abs. 1 und

123 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 100.000,00 €. Die Haushaltssatzung wurde sodann unter dem 27.05.2024 ausgefertigt. Sie wird hiermit im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg öffentlich bekannt gemacht.

# III. Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung 2024 und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 10.06.2024 - 24.06.2024 im Dienstgebäude des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, Zimmer 249, während der Öffnungszeiten des Landratsamtes zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus wird der Haushaltsplan 2024 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Sonneberg, den 27.05.2024

Robert Sesselmann Verbandsvorsitzender

# Beschlüsse des Zweckverbandes "Sternwarte Sonneberg" vom 19.09.2023

#### Beschluss - Nr. 192/26/2023

# Beschluss über die Tagesordnung

Die Verbandsversammlung beschließt:

"Der öffentliche Teil der Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes 'Sternwarte Sonneberg' vom 19.09.2023 wird bestätigt."

Sonneberg, den 19.09.2023

Robert Sesselmann, Verbandsvorsitzender

# Beschluss - Nr. 193/26/2023

## Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 30.01.2023

Die Verbandsversammlung beschließt:

"Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes 'Sternwarte Sonneberg' vom 30.01.2023 wird genehmigt."

Sonneberg, den 19.09.2023

Robert Sesselmann, Verbandsvorsitzender

# Beschluss - Nr. 194/26/2023

# Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes "Sternwarte Sonneberg"

Die Verbandsversammlung beschließt:

"Die Jahresrechnung 2019 wird nach § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 80 Abs. 3 ThürKO festgestellt."

Sonneberg, den 19.09.2023

Robert Sesselmann, Verbandsvorsitzender

## Beschluss - Nr. 195/26/2023

# Entlastung des Verbandsvorsitzenden nach Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes "Sternwarte Sonneberg"

Die Verbandsversammlung beschließt:

"Dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Hans-Peter Schmitz, wird auf Grundlage der gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 80 Abs. 3 ThürKO festgestellten Jahresrechnung Entlastung erteilt."

Sonneberg, den 19.09.2023

Robert Sesselmann, Verbandsvorsitzender

## Beschluss - Nr. 196/26/2023

# Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes "Sternwarte Sonneberg"

Die Verbandsversammlung beschließt:

"Die Jahresrechnung 2020 wird nach § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 80 Abs. 3 ThürKO festgestellt."

Sonneberg, den 19.09.2023

Robert Sesselmann, Verbandsvorsitzender

#### Beschluss - Nr. 197/26/2023

# Entlastung des Verbandsvorsitzenden nach Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes "Sternwarte Sonneberg"

Die Verbandsversammlung beschließt:

"Dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Hans-Peter-Schmitz, wird auf Grundlage der gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 80 Abs. 3 ThürKO festgestellten Jahresrechnung 2020 Entlastung erteilt."

Sonneberg, den 19.09.2023

Robert Sesselmann, Verbandsvorsitzender

#### Beschluss - Nr. 198/26/2023

# Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes "Sternwarte Sonneberg"

Die Verbandsversammlung beschließt:

"Die Jahresrechnung 2021 wird nach § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 80 Abs. 3 ThürKO festgestellt."

Sonneberg, den 19.09.2023

Robert Sesselmann, Verbandsvorsitzender

# Beschluss - Nr. 199/26/2023

# Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden nach Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes "Sternwarte Sonneberg"

Die Verbandsversammlung beschließt:

"Dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Hans-Peter Schmitz, und dem Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Dr. Heiko Voigt, wird auf Grundlage der gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 80 Abs. 3 ThürKO festgestellten Jahresrechnung 2021 Entlastung erteilt."

Sonneberg, den 19.09.2023

Robert Sesselmann, Verbandsvorsitzender

## Beschluss - Nr. 200/26/2023

# Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes "Sternwarte Sonneberg"

Die Verbandsversammlung beschließt:

- "1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Sternwarte Sonneberg" nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes "Sternwarte Sonneberg".
- 2. Zur Durchführung der örtlichen Prüfung wird die Jahresrechnung an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sonneberg übergeben."

Sonneberg, den 19.09.2023

Robert Sesselmann, Verbandsvorsitzender

## Beschluss - Nr. 201/26/2023

# Erteilung von Rederecht für Herrn Dr. Peter Kroll

Die Verbandsversammlung beschließt:

"Dem Geschäftsführer der 4pi Systeme GmbH, Herrn Dr. Peter Kroll, wird in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes 'Sternwarte Sonneberg' am 19.09.2023 Rederecht erteilt."

Sonneberg, den 19.09.2023

Robert Sesselmann, Verbandsvorsitzender

## Beschluss - Nr. 202/26/2023

# Fördermittelanträge für die Sanierung der Kuppel von Haus 7

Die Verbandsversammlung beschließt:

"Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die notwendigen Fördermittelanträge für die Baumaßnahme "Sanierung Kuppel Haus 7 der Sternwarte Sonneberg" zu stellen"

Sonneberg, den 19.09.2023

Robert Sesselmann, Verbandsvorsitzender

# Stellenausschreibung Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum

Der Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum sucht ab sofort eine(n)

# Diplomsozialpädagogen/- pädagogin (FH) (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit.

Das Sonneberger Ausbildungszentrum sucht schnellstmöglich eine/einen Sozialpädagogen/-pädagogin in Voll- oder Teilzeit für die Betreuung und Begleitung von Schülern im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung am Standort Sonneberg.

Die Berufseinstiegsbegleitung hat zum Ziel, die Chancen der Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung deutlich zu verbessern und diese zu stabilisieren. Zur Zielgruppe gehören junge Menschen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen und/oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen.

# Aufgaben:

Die in der Berufseinstiegsbegleitung wahrzunehmenden Aufgaben sind wie folgt:

- Unterstützung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beim Erreichen des Abschlusses einer allgemeinbildenden Schule
- Unterstützung der beruflichen Orientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche
- Begleitung in Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.

# **Anforderungen:**

- Abschluss als Diplom-Sozialarbeiter/in bzw. Diplom-Sozialpädagoge/ in oder einen vergleichbaren Abschluss
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit mit Schülern, Eltern, Lehrern
- fundierte Computerkenntnisse
- Engagement, Durchsetzungsvermögen, Einsatzfreudigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs- Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) richten Sie an:

# Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum

Geschäftsleitung Friedrich-Engels-Str. 156 96515 Sonneberg

oder per Mail: info@sazzv.de

| Amtsblatt des Landkreises Sonneberg |  |
|-------------------------------------|--|
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |
|                                     |  |